

weise das Bewusstwerden individuellen Lebenssinns innerhalb der Familie vorhanden war. So sehr das „Lebensthema Familie“ (430) im Korpus der Autobiographien bereits vorkommt, so wenig wird der Bereich des „Intimen“, Ehe, Sexualität oder Mütterlichkeit, behandelt.

Das Thematisieren zentraler Lebensbereiche und die individuelle Entscheidung für einen bestimmten Lebensweg beziehungsweise dessen positive Akzeptanz erscheinen als grundlegende Voraussetzung für das autobiographische Schreiben der Frauen. Ihre jeweiligen Entscheidungen, aber auch jene Momente im eigenen Leben, die im Rückblick als „entscheidend“ gewertet werden, bilden oftmals den Einstieg in die autobiographischen Texte und werden von Heinritz als „Schlüsselszenen“ behandelt.

Ein weiteres interessantes Ergebnis der Studie ist die häufige Abweichung der Autobiographinnen von der bürgerlichen Entwicklungsautobiographie; andere bestehende Modelle – wie die Familienchronik oder die sozialistische Arbeiterinnenautobiographie – wurden an die eigenen Lebenserinnerungen „angepasst“.

Heinritz gelingt es, durch ihre breit angelegte und zugleich detailliert durchgeführte analytische Arbeit vielfach neue und überraschende Charakterisierungen von Frauenleben zu vermitteln und gleichzeitig klare Prämissen für die weitere Forschung zu setzen. Die Bestätigung, dass Autobiographien unbedingt „als Bedeutungsganzes interpretiert werden“ müssen, weil sie in erster Linie Zeugnisse für „Selbstfindungsprozesse in krisenhaften Situationen“ sind, ist eine der wichtigsten Erkenntnisse. Diese Studie kann uns Aufschluss geben über individuelle Lebens- und Überlebensstrategien, über „spezifische Lösungen unter nicht vorhergesehenen Bedingungen“ (442), die diese Frauen für sich entwickelten und die sie, indem sie sie niederschrieben, doch auch weitergeben wollten.

Stefanie Risse, Anghiari

Beate Rössler, **Der Wert des Privaten**. Frankfurt a. M.: Suhrkamp 2001, 380 S., EUR 14,00, ISBN 3-518-29130-0.

Die in Amsterdam lehrende Philosophin Beate Rössler versteht ihre Arbeit über das Private als „Beitrag zur Sozial- und politischen Philosophie“ (14). Ihre Überlegungen zum Begriff und zur Theorie des Privaten, die sich im politisch-philosophischen Rahmen des Liberalismus verorten, liefern einen „Beitrag zur Selbstverständigung des Liberalismus, zur Innenarchitektur der liberalen Demokratie“ (27). Die Autorin verschafft durch sorgfältige Abwägung verschiedener Positionen der philosophischen Literatur zum Thema Privatheit einen breiten Überblick über die Debatte um Privatheit und Öffentlichkeit, aber auch um Begriffe wie „Freiheit“, „Autonomie“, „Gleichheit“. In 5 Kapiteln entwickelt sie eine differenzierte, äußerst gründliche Theorie des (Werts des) Privaten.

Die Einleitung beginnt mit einem Blick auf die unterschiedlichen, wenn sich auch vielfach überschneidenden, Thematisierungen des Privaten, der deutlich macht, dass es die *eine* Geschichte des Privaten nicht gibt, sich das Private vielmehr durch eine

Vielzahl an Diskursen, theoretischen Interessen und Problematisierungen charakterisiert (15). Aus einer Begriffsanalyse des komplexen Prädikats arbeitet die Autorin verschiedene Bedeutungsaspekte heraus, die sie drei Grundtypen zuordnet: privat wird verwendet für 1. Handlungs- und Verhaltensweisen, 2. ein bestimmtes Wissen und 3. Räume (19). Um von dieser Bedeutungsbestimmung zu einer klaren Begriffsdefinition zu gelangen, nimmt die Autorin verschiedene Gruppen von Definitionsvorschlägen unter die Lupe, die teils zu eng, teils breiter angelegt sind, um Privatheit schließlich folgendermaßen zu definieren: „Als privat gilt etwas dann, wenn man den Zugang zu diesem ‚etwas‘ kontrollieren kann“, wobei umgekehrt der Schutz des Privaten ein Schutz vor unerwünschtem „Zutritt“ oder „Zugang“ anderer ist (23). Entsprechend der im Zentrum dieser Definition stehenden Zugangskontrolle lassen sich drei Dimensionen des Privaten als Möglichkeiten, Kontrolle über den „Zugang“ auszuüben, unterscheiden: dezisionale Privatheit bezeichnet den Anspruch, vor unerwünschtem Hineinreden, vor Fremdbestimmung bei Entscheidungen und Handlungen geschützt zu sein, informationelle Privatheit den Anspruch, vor unerwünschtem Zugang im Sinne eines Eingriffs in persönliche Daten geschützt zu sein, und lokale Privatheit den Anspruch, vor dem Zutritt anderer in Räume und Bereiche geschützt zu sein (25). Von dieser Definition ausgehend entwirft die Autorin auf dem Fundament eines egalitären Liberalismus (27) eine Theorie des Privaten. Um dieses Fundament zu beleuchten, umreißt sie kurz die „Familie des Liberalismus“ mit ihren unterschiedlichen Ausformungen, die sich der jeweiligen Präferenz einer der vier Säulen liberaler Theorien (Freiheit, Gleichheit, Neutralität des Staates, Demokratie) verdanken. Im Prinzip der Neutralität des Staates, das zwischen allgemeingültigen und zustimmungsfähigen staatlichen Regelungen einerseits und den je individuellen Ideen des Guten andererseits unterscheidet, hat die Differenzierung zwischen privaten und öffentlichen Bereichen ihren klassischen liberalen Ort (30).

In Kapitel II. wird der Begriff der Privatheit aus gerechtigkeitstheoretischer Perspektive betrachtet und einer begrifflichen und historischen Klärung unterzogen. Die Ambivalenzen und Inkonsistenzen des traditionellen liberalen Privatheitsbegriffs sowie die sich daran knüpfende feministische Kritik werden dabei thematisiert (39). In der traditionellen liberalen Differenzierung zwischen Privatheit und Öffentlichkeit zeigt sich eine geschlechtsspezifisch kodierte und zulasten der Frauen gehende Ungleichgewichtung. Während der öffentliche Bereich, in dem unabhängig von den Anforderungen der Natur und der Reproduktion relevante Entscheidungen getroffen werden, „den Männern“ vorbehalten bleibt, werden „die Frauen“ auf die private Sphäre beschränkt und vom öffentlichen Leben ausgegrenzt (42). Andererseits ist die hinter dieser liberalen Trennung stehende Idee eine, die die Forderung nach Lebensdimensionen stellt, in die sich der Staat nicht einmischen dürfe, die vielmehr der individuellen Gestaltung überlassen bleiben müssten. Dabei ist die Trennung der Bereiche von Anfang an umstritten: Was als öffentlich und was als privat zu gelten hat, unterliegt historischen Veränderungen und hängt von politischen Entscheidungen ab. Die Doppelbödigkeit des liberalen Begriffs von Privatheit zeigt sich dort, wo er mit einem grundlegenden hierarchisierenden Strukturmerkmal moderner Gesellschaften verknüpft ist: mit der geschlechtsspezifischen Arbeitsteilung. So werden sowohl Lebens-

dimensionen individueller Freiheit als auch die häusliche, Zuflucht bietende und immer noch den Frauen zugeordnete Sphäre von Familie und Versorgung mit demselben Begriff belegt: dem Privaten (43f). Diese doppelte liberale Begrifflichkeit des Privaten wird von der Autorin als „rechtlich-konventionell“ und „quasi-natürlich“ bezeichnet (45). Die quasi-natürliche Bedeutung von Privatheit – die nicht beschränkt ist auf die liberale Theorie, sondern sich in der gesamten abendländischen politischen Philosophie findet und ihren klassischen Ort bei Aristoteles hat – ist aufgrund der „merkwürdigen Koalition“ der Idee der politischen Freiheit, die sich im öffentlichen Raum findet, mit der liberalen Differenzierung zwischen privater Freiheit und öffentlichem Zwang die Quelle für ungleiche Freiheitsräume von Frauen und Männern (47). Demgegenüber kann allein der rechtlich-konventionelle Begriff von Privatheit, der sich auf subjektive Freiheitsrechte gründet und einer demokratisch legitimierten Übereinkunft über die Grenze zwischen privaten und öffentlichen Angelegenheiten bedarf, die Grundlage für eine normativ überzeugende, die feministische Kritik berücksichtigende Neuinterpretation, bieten (45f).

Die Autorin wendet sich gegen einen bestimmten Aspekt der liberalen Unterscheidung zwischen Privatheit und Öffentlichkeit, ohne die systematische Idee dieser Unterscheidung aufgeben zu wollen (48), und damit auch gegen jene feministischen Theorien, die aufgrund der geschlechtsspezifischen Kodierung der beiden Sphären deren Trennung grundsätzlich ablehnen. Theorien, die eine Eliminierung der Dichotomie fordern, verzichten mit dem fokussierten quasi-natürlichen auch auf den rechtlich-konventionellen Aspekt des Privaten und somit auf Privatheit schlechthin. Ein Blick auf die drei liberalen Klassiker Locke, Mill und Rawls zeigt die doppelte Bedeutung des Privatheitsbegriffs (55) und den seiner Widersprüchlichkeit geschuldeten Bruch in der Theorie. Dennoch warnt die Autorin davor, deswegen „gleich den Liberalismus als solchen aufgeben zu wollen“, denn „die Argumente gegen die geschlechtsspezifische Konnotation ... sprechen nicht gegen den Begriff selbst und auch keineswegs gegen die Idee, dass es so etwas wie den Schutz des Hauses, der Wohnung, intimer Beziehungen geben sollte“ (66). Nach einem Exkurs zur Debatte „Gleichheit und Differenz“ nimmt sie einen Begriff „gleicher Freiheiten“ in Anspruch, der sich nicht mehr an der Kontroverse zwischen „Differenz“ und „Gleichheit“ orientiert, sondern an der Sicherung gleicher Freiheitsräume für beide Geschlechter (77). Gegen die (feministische) Kritik an der Unterscheidung öffentlich-privat sollte daran festgehalten werden und damit an einem positiven, neu zu beschreibenden Begriff von Privatheit, der sich am Wert der Freiheit orientiert (78).

In Kapitel III. wird der enge begriffliche und normative Zusammenhang der Ideen von Freiheit und Privatheit genauer gezeigt und begründet. In einer ausführlichen Behandlung der Begriffe „Freiheit“ und „Autonomie“ präzisiert die Autorin den Kern der Theorie, indem sie ihren Autonomiebegriff – im Gegensatz zur *moralischen* Autonomie bei Kant – als *personale* Autonomie entwickelt, das heißt als zentrale Selbstbestimmung darüber, wie eine Person ihr Leben leben will (99). Privatheit wird um der individuellen Freiheit und Autonomie willen gebraucht (84). Da „mit der bloßen Sicherung von *Freiheit* noch nicht notwendig und zugleich die *Bedingungen* dafür gesichert sind, dass wir die Freiheiten so leben können, wie wir wollen“, werden mit dem Begriff des Privaten Bereiche oder Dimensionen für ein Individuum abgegrenzt, die es braucht, um die rechtlich gesicherte individuelle Freiheit leben zu können (138). Die eigentliche

Realisierung von Freiheit, nämlich die autonome Lebensführung, ist nur möglich unter Bedingungen der geschützten Privatheit (137), das heißt ohne Dimensionen des Privaten kann Autonomie, als *telos* von Freiheit, nicht gelingen (139).

In Kapitel IV. zeigt die Autorin, wie die unterschiedlichen Dimensionen von Privatheit sich in ihrem Verhältnis zur Autonomie begreifen lassen. Mit dem Respekt vor dezisionaler Privatheit, dem Recht auf Distanznahme auch in der Öffentlichkeit, sind gegen Interpretationen und Einsprüche, die die Autonomie einer Person behindern oder einschränken können, Grenzen gezogen (161). Damit schafft dezisionale Privatheit einen sozialen Handlungsspielraum, der notwendig ist für individuelle Autonomie (145). Desgleichen ist die Autonomie einer Person angewiesen auf die Kontrolle von Wissen, das andere von ihr haben, das heißt auf informationelle Privatheit (228). Die Dimension der Kontrolle darüber, was andere über eine Person *wissen* können, umfasst nicht nur das Problem der (technischen) Überwachung durch unbestimmte andere (216) und damit die Gefährdungen individueller Selbstbestimmung vor allem hinsichtlich der neuen Informationstechnologien, sondern auch die Gefährdung selbstbestimmter Identität durch Verrat und Täuschung in freundschaftlichen und intimen Beziehungen (234). Lokale Privatheit schließlich, das Recht, ein „Zimmer für sich allein“ zu haben, ermöglicht zentrale Aspekte dessen, was autonomes Leben ausmacht (258). Dieses „Virginia-Woolf-Argument“, das Möglichkeiten der „Selbsterfindung“ und „Selbstdarstellung“ einfordert (259), entgeht der Gefahr der Idealisierung gerade durch die Verknüpfung von Privatheit und Autonomie.

Statt eines zusammenfassenden Schlussteils stellt die Autorin in Kapitel V. Ambivalenzen des Privaten und dessen Schnittstellen zur Öffentlichkeit ausblickend zur Debatte (305). Hier wird deutlich, dass sie nicht nur die theoretische Verabschiedung der Differenzierung öffentlich-privat ablehnt, sondern auch die überzogene These einer (empirischen) generellen Auflösung der Unterscheidung zwischen privaten und öffentlichen Bereichen nicht teilt. Vielmehr werden entscheidende Änderungen des Grenzverlaufs zwischen beiden Sphären und damit geänderte Formen der Inszenierung von Privatem in der Öffentlichkeit konstatiert. Zwar führt diese Grenzverschiebung dazu, dass sowohl eine Erweiterung als auch eine Einengung autonom-authentischer Selbstdarstellung möglich sind – nicht aber eine generelle Entgrenzung beider Bereiche (320). Und insofern der Grenzverlauf zwischen privaten und öffentlichen Themen und Bereichen in liberalen Gesellschaften immer (wieder) umstritten bleibt (330), müssen Kriterien seiner Beurteilung solche des Schutzes der Privatheit um des Schutzes gleicher Freiheit und Autonomie willen sein (331).

Rösslers Theorie des Werts des Privaten ist nicht nur eine äußerst informative sozial- und politisch-philosophische Analyse der Grundlagen menschlichen Daseins, sondern auch ein elaborierter Beitrag zum „liberal feminism“, der *nicht* verzichtet auf die handlungskonstituierende Autonomie und daher die Fallen eines selbstbeschränkenden Rückzugs in eine „quasi-natürliche Privatheit“ vermeidet. Ein gelungenes Leben ist auf Autonomie, Autonomie auf Privatheit angewiesen. Schutz von Privatheit bedeutet insofern Ermöglichung gelungenen Lebens.

Monika Rohrauer, Wien